

# Allgemeines Leistungsangebot

**Haus Lebenshilfe** Herten  
Meraner Str. 36; 45701 Herten

## BESCHREIBUNG DER LAGE

---

Die Besondere Wohnform -Haus Lebenshilfe Herten- befindet sich im Ortsteil Herten-Langenbochum und liegt in einem Wohngebiet. Der Ortskern Langenbochum ist ca. 15 Gehminuten entfernt. Dort befinden sich Geschäfte des alltäglichen Bedarfs, ein Frisör, ein Bäcker, eine Eisdiele, Ärzte und Apotheken sowie eine Volksbank und eine Sparkasse mit Geldautomaten. Von der Einrichtung gelangt man in 5 Gehminuten zu einer Bushaltestelle. Die Busse fahren stündlich Richtung Herten-Disteln und Herten Mitte. Vom Ortskern Langenbochum gelangt man halbstündlich zum HBF Recklinghausen.

Mit dem Auto ist die Besondere Wohnform sehr gut zu erreichen. Die Autobahnen A43 und A52 liegen in einer Fahrzeit von ca. 10 Minuten entfernt.

Aufgrund der Stadtrandlage gibt es unterschiedliche fußläufige Naherholungsgebiete, die zum Entspannen und Erholen einladen.

## BESCHREIBUNG DER WOHNFORM

---

In der Besonderen Wohnform Haus Lebenshilfe Herten leben 14 erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben oder Selbstzahler sind.

Der Unterstützungsbedarf der Bewohner:innen ist unterschiedlich, in der Regel jedoch sehr umfassend.

Die Bewohner:innen werden im Alltag von den Mitarbeiter:innen mit dem Ziel begleitet, ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen.

Den Bewohner:innen stehen ein Doppelzimmer und zwölf Einzelzimmer zur Verfügung. Diese haben unterschiedliche Größen.

Es besteht eine Aufteilung in zwei Wohneinheiten. Die sogenannte „Werkstatt-Gruppe“ liegt im Souterrain. Dort leben insgesamt 6 Bewohner:innen, die in den umliegenden Werkstätten in Herten und Recklinghausen einer Tätigkeit nachgehen. Im Erdgeschoss wohnen 8 Menschen. Tagsüber nutzen die Bewohner:innen dieser Gruppe in der Regel das Angebot der internen Tagesstruktur. In beiden Wohngruppen gibt es ein individuell eingerichtetes gemütliches Wohnzimmer, einen Essbereich und eine Küche mit allen notwendigen Küchengeräten.



Den Menschen stehen sanitäre Einrichtungen im ausreichenden Rahmen zur Verfügung. Beide Wohneinheiten haben barrierefreie Bäder mit Duschen. Es gibt eine Hubbadewanne im Erdgeschoß.

Die Zimmer der Bewohner:innen können nach individuellen Vorlieben und Bedürfnissen eingerichtet werden. Außerdem ist in allen Zimmern der Fernsehempfang via DVBT möglich. Die Etagen sind durch eine Wendeltreppe zu erreichen. Das Erdgeschoß ist rollstuhlgerecht. Es gibt eine Rampe, die in den Garten führt.

In einem separaten Bereich der besonderen Wohnform befindet sich die hausinterne Tagesstruktur. Im großen Gemeinschaftsraum und im Einzelförderbereich werden täglich unterschiedliche Gruppen- und Einzelaktivitäten angeboten. Diese umfassen kreative Tätigkeiten, Bewegungsangebote, unterschiedliche Inhalte der Basalen Stimulation, die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten/Backen sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Des Weiteren werden fußläufige Naherholungsgebiete im Rahmen von Spaziergängen genutzt. Regelmäßig finden unterschiedliche Ausflüge statt.

## AUßENANLAGE

---

Insgesamt hat das Haus eine Größe von ca. 400 qm. Ein großer Garten umfasst ca. 1200 qm. Man hat dort die Möglichkeit, auf zwei Terrassen zu sitzen. Neben Schaukeln und diversen Klangspielen bietet eine Rasenfläche und ein großer Baumbestand Rückzugsmöglichkeiten an.

## WÄSCHEREINIGUNG/-PFLEGE UND ZIMMERREINIGUNG/-PFLEGE

---

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der Besonderen Wohnform werden die Bewohner:innen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Zimmerreinigung und Zimmerpflege
- Wäschereinigung und Wäschepflege (keine chemische Reinigung)
- regelmäßige Reinigung der öffentlichen Räume.

Stellvertretend werden selbstverständlich alle Aufgaben von den Mitarbeiter:innen übernommen, die von den Bewohner:innen nicht ausgeführt werden können.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten orientieren sich die Mitarbeiter:innen an den hygienischen Standards, die im Hygienerahmenplan der Einrichtung beschrieben sind.

## VERPFLEGUNG

---

In der Besonderen Wohnform werden folgende Mahlzeiten angeboten: Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Zwischenmahlzeiten. Die Wünsche der Bewohner:innen werden so weit wie



möglich berücksichtigt. Das Einkaufen der Lebensmittel, die Zubereitung der Speisen, das Tisch decken und abräumen werden ebenfalls mit den Bewohner:innen gemeinsam erledigt.

Besonderheiten bei der Ernährung wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Diabetes oder Ähnliches werden bei der Speiseplanung, wenn möglich gerne berücksichtigt.

## PERSONALSTRUKTUR

---

Die Bewohner:innen werden hauptsächlich von pädagogischen und pflegerischen Fachpersonal in multidisziplinären Teams bestehend z.B. aus Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagog:innen, Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Altenpfleger:innen oder Pflegefachperson (Gesundheits- und Krankenpfleger:innen u. a.) begleitet.

Zudem bietet die Einrichtung für Schülern, ein Schul- oder Berufspraktikum zur Orientierung bei der Berufswahl an. Ebenso gibt es die Möglichkeit ein Anerkennungsjahr für das Berufsbild des/r Heilerziehungspflegers/-pflegerin sowie die Möglichkeit einer dualen Ausbildung oder ein duales Studium, bei uns als Praxisstelle, zu absolvieren.

Um einen reibungslosen Alltagsablauf in der Einrichtung gewährleisten zu können, wird die alltägliche Arbeit der Mitarbeiter:innen im Gruppendienst durch Mitarbeiter:innen der Haustechnik und des Reinigungsdienstes unterstützt.

## FREIZEITAKTIVITÄTEN

---

Alle Bewohner:innen werden darin unterstützt, Freizeit individuell und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Angebote in und außerhalb der Einrichtung sollen dazu beitragen, vielfältige Aktivitäten zu ermöglichen. Zum Teil fallen hier jedoch zusätzliche Kosten an, die von den Bewohner:innen getragen werden müssen.

## AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN

---

Die Menschen, die in der Besonderen Wohnform leben möchten, benötigen vor Aufnahme eine Kostenzusage. Zuständig für die Kostenzusage ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe / LWL. Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart.

Es werden Menschen in der besonderen Wohnform aufgenommen, die einem der für die Einrichtung genehmigten Leistungstypen zugeordnet werden können.

Für einzelne Personen muss eine Aufnahme in eine der Wohngruppen leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die



- durch massives fremdaggressives oder autoaggressives Verhalten sich selbst, Mitbewohner:innen oder Mitarbeiter:innen der besonderen Wohnform gefährden
- eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
- einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
- eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
- auf Grund einer Gefährdung durch Weglauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen.

Wegen der räumlichen Gegebenheiten können nur eine bestimmte Anzahl Menschen aufgenommen werden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.